

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.4

Einrichtung von Halte- und Parkverbotszonen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0179/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0179/2022 mit folgendem Inhalt in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor den Schulen jeweils mindestens eine halbe Stunde vor dem regulären Unterrichtsbeginn Lösungen zur Entschärfung des Verkehrsaufkommens und zur Behebung von Gefahrenstellen zu entwickeln. Alternativ können zum Beispiel auch Schulstraßen oder Park- und Halteverbote eingerichtet werden. Diese zeitlich begrenzten autofreien Zonen sollten jeweils vorerst als dreimonatige Testphase vor jeder Schule eingerichtet werden. Um das Ordnungsamt zu entlasten, können die Schulen ihre Testphasen auch nacheinander durchlaufen.

Die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung und Bildung, Hochschule und Digitalisierung sind in diesem Testlauf regelmäßig zu informieren und zu beteiligen.

Zu prüfen ist in dieser Zeit auch, ob das Einrichten von sogenannten Hol- und Bringezonen dem Problem Abhilfe schaffen kann, dass einige Eltern auf das Bringen und Abholen der Kinder angewiesen sind.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-11-0991

Datum: 17.11.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn